



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler
Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Videoaufnahmen für die Supervision»

Technisches / Umsetzung

- Idealerweise sollte die Therapeut*in und die Klient*in bzw. die Familie zu sehen sein.
- Der Ton soll klar und deutlich sein.
- Videos nicht in der Cloud ablegen, idealerweise auf einem persönlichen USB-Stick, der einen Passwortschutz und eine Verschlüsselung bietet.
- Da immer nur Auszüge in der Supervision gezeigt werden können, sollte das Video gut gekannt werden: Wenn nicht geschnitten werden kann, bitte notieren, welche Zeitabschnitte relevant sind, damit in der Supervision rasch dorthin gesprungen werden kann.
- «Prinzip» in der Aufklärung: Beim Video geht es vordergründig um mich als Therapeut*in und nicht so sehr um die Familie / den Jugendlichen / das Kind.

Rechtliches:

- Grundsätzliches: **Videoaufnahmen sind hochsensibel, persönliche Daten, welche im Verlustfall oder einer Veröffentlichung enormen persönlichen Schaden anrichten können sowie für den Verantwortlichen der Aufnahmen relevante rechtliche Folgen haben kann; somit ist grösste Sorgfalt geboten im Umgang mit Video- oder Tonaufnahmen!**
- **Einverständniserklärung, idealerweise schriftlich (unterschrieben von allen Personen).** Folgender Satz sollte sinngemäss darin vorkommen:
«Das Video wird für meine persönliche Psychotherapie-Ausbildung im Rahmen von Supervisionen einer geschlossenen Gruppe (welche der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt) gezeigt und ausschliesslich zu diesem Zwecke verwendet und anschliessend vernichtet wird. Ihr Einverständnis kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden, was eine Vernichtung der Aufnahmen zur Folge hat.»
- Die Therapeut*in unterschreibt ebenfalls, eine Kopie des Einverständnisses wird der Familie / dem Jugendlichen ausgehändigt, mit dem Hinweis, wohin ein Widerruf zu richten wäre.
- Alle auf dem Video sicht- / hörbaren Personen müssen ihr Einverständnis geben und können dies auch widerrufen (Sozialarbeiter, Beistände, urteilsfähige Jugendliche, andere Mitarbeiter des Dienstes), sowie bei Kindern / Jugendlichen müssen Eltern ihr Einverständnis auch geben, wenn sie im expliziten Video nicht zu sehen sind.
- Videos dürfen nur für den expliziten Zweck eingesetzt werden, welchem alle zugestimmt haben (also ein Video, für welches nur eine Zustimmung zum internen Gebrauch (interne Schulung / Qualitätssicherung) vorliegt darf nicht für persönliche Weiterbildungszwecke gebraucht werden).
- Während der Vorführung: Idealerweise nachfragen (im Standbild-Modus) ob jemand der Supervisionsgruppe zufällig eine Person aus dem Video aus dem privaten Kontext kennt.
- Im Zweifelsfall mit Rechtsdienst abklären (falls vorhanden).
- Bitte Aufklärungsblätter innerhalb der Institution abgleichen, damit kein Wildwuchs entsteht.